



Maßnahmenkatalog der Triathlon-Liga Bayern



1. Vorwort

Der Maßnahmenkatalog soll dazu dienen die ordentliche und reibungslose Organisation sowie eine angemessene Außendarstellung der Liga zu gewährleisten. Die Geldstrafen werden durch den Ligaausschuss verhängt.

2. Auflistung der Maßnahmen mit Geldstrafen

Lfd-Nr	Vergehen	Strafe
0	Allgemein sind die Regeln der Sport- und Ligaordnung zu befolgen und werden entsprechend der dort verankerten Sanktionen bestraft	Zeitstrafe, Disqualifikation
1	Zu spätes Melden im Meldeportal - sowohl für die Mannschaftsregistrierung bis 15.02., die Mannschaftsteilnehmerbestätigung bis 15.04. und die Wettkampfmeldung am Samstag der Vorwoche um 24:00 Uhr (ob ein Nachmelden noch möglich ist, liegt im Ermessen des Ligaausschusses)	10,- €/Tag
2	Nichterscheinen zur Siegerehrung (es haben mindestens die gewerteten Sportler zu erscheinen)	Verlust des Preisgeldes
3	Keine einheitliche Kleidung bei der Siegerehrung	40,- €
4	Erwerb einer neuen Badekappe	3,- €
5	Verspätung oder Fernbleiben von Registrierung oder der Mannschaftsführerbesprechung vor oder nach dem Rennen	40,- €
6	Zu später Check-In (ob ein verlängerter Check-In noch möglich ist, liegt im Ermessen der Kampfrichter)	10,- €/Teilnehmer
7	Unberechtigtes Aufhalten in der Wechselzone (Mannschaftsführer dürfen bis zum Startschuss des ersten Wettkampfes noch in die Wechselzone; hierfür ist zwingend der Mannschaftsführerausweis notwendig; ein Check-In kann so nicht nachgeholt werden, sondern nur Kleinreparaturen oder ähnliches wenn sich die Notwendigkeit ergibt)	
8	Ummeldegebühr bei mehr als zwei umgemeldeten Athleten am Wettkampftag (Gebühr ist direkt am Wettkampftag zu entrichten)	20,- €/Athlet
9	Säumnisgebühr für den Fall dass ein Mannschaftsführer eine zu entrichtende Strafzahlung nicht von sich aus begleicht ¹⁾	20,- €/Gelegen.
10	Bei grob unsportlichem bzw. regelwidrigem Verhalten behält sich der Ligaausschuss weitergehende Maßnahmen vor	Gemäß Liste ²⁾

Bemerkungen zu Geldstrafen:

- 1) Jeder Mannschaftsführer ist selbst verantwortlich angefallene Geldstrafen an den Ligaausschuss bei der nächstmöglichen Gelegenheit in bar zu bezahlen. Eine Quittung kann auf Wunsch ausgestellt werden. Eine passende Zeit dies zu erledigen ist an den Wettkampftagen während der Ummeldung (vor der Mannschaftsführerbesprechung). Die Säumnisgebühr wird bei jeder passenden Gelegenheit fällig.
- 2) Folgende Sanktionen kann der Ligaausschuss gemäß Pkt. 9 aussprechen:
 - Ermahnung
 - Aufstiegsverbot
 - Zwangsabstieg
 - Kompletter Ligaausschluss bis zu einem Jahr
 - Ausschluss einzelner Athleten von Ligarennen bis zu einem Jahr
 - Ausschluss eines Mannschaftsführers von Ligarennen bis zu einem Jahr
 - Bußgeld bis zu 1.000,- Euro

3. Auflistung der Maßnahmen mit Mikrozeitstrafen

Lfd-Nr	Vergehen	Strafe
1	Frühstart	15 sec
2	falsche Badekappe beim Schwimmstart	
3	Kälteschutzanzug nicht in den dafür vorgesehenen Behälter gelegt	
4	zu frühes Aufsteigen bzw. zu spätes Absteigen vom Rad	
5	Fahrrad am falschen Platz abgestellt	

Bemerkungen zu Mikrozeitstrafen:

- Bei einer Veranstaltung der Liga mit Bayerischer Meisterschaft Elite werden die Mikrozeitstrafen für alle Teilnehmer angewandt. Dies ist auch in der Ausschreibung der Veranstaltung mit aufzunehmen.
- Bei einer Veranstaltung der Liga mit Bayerischer Meisterschaft Altersklassen, Landes- und Bezirksliga finden die Mikrozeitstrafen keine Anwendung.